

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 23 Stmk. WSG § 23

Stmk. WSG - Steiermärkisches Waldschutzgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

- (1) Dieses Gesetz tritt mit dem seiner Verlautbarung folgenden Monatsersten in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes treten § 51 und § 52 Abs. 1 des Forstrechtsbereinigungsgesetzes, BGBI. Nr. 222/1962, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 372/1971, soweit sie als landesgesetzliche Bestimmungen gelten, außer Kraft.

In Kraft seit 01.06.1982 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{picture}(2000) \put(0,0){\line(1,0){100}} \put(0,0){\l$